



**Wengert AG**

Begreifen Sie das System.

# Steuerstrafverfahren in Deutschland – Quo vadis Rechtsstaat?

**Dipl.-Volksw. Karin Bruns** *Steuerberater*  
**Dipl.-Kfm. Georg Wengert** *Wirtschaftsprüfer Steuerberater<sup>1</sup>*

Es muss festgestellt werden, dass in den Medien die Arbeit und Vorgehensweise der Strafverfolgungsbehörden in Steuerstrafsachen leider äußerst zurückhaltend beschrieben wird. Kritik scheint verboten zu sein. Man befürchtet auch in den Medien, man könnte selbst vielleicht einmal das "Ziel" und das "Opfer" sein, deshalb ist man mit Kritik an der jederzeit gewaltbereiten "Obrigkeit" doch lieber etwas vorsichtig.

Es wäre schon lange an der Zeit, die Öffentlichkeit viel umfassender über die Methoden und die Geisteshaltung dieser Behörden aufzuklären. Im Zusammenhang mit den Land auf Land ab laufenden Durchsuchungen der Banken durch die Steuerfahndungen (alle Banken in Deutschland sollen durchsucht werden!) gibt es genügend Anlass und es wäre deshalb eine gute Gelegenheit und auch die öffentliche Pflicht der Medien und Presse, hier verstärkt Aufklärungsarbeit zu leisten.

Es wäre angebracht, der breiten Öffentlichkeit einmal vor Augen zu führen, dass wir in Deutschland schon lange nicht mehr in einem demokratischen Rechtsstaat leben, wo die verfassungsrechtlich geschützten Menschenrechte von den Strafverfolgungsbehörden beachtet werden. Man muss mit der Illusion aufräumen, in Deutschland handele es sich um einen vorbildlichen, demokratischen Rechtsstaat, wie es uns die Medien in Unwissenheit und die Politiker mit Kalkül suggerieren wollen.

Aufgrund unserer praktischen Erfahrungen als Steuerberater und Rechtsanwälte in Wirtschafts- und Steuerstrafsachen müssen wir leider eine solche Meinung über die tatsächliche Qualität unseres "Rechtsstaates" vertreten. Der Rechtsstaat steht nur auf dem Papier. Der positive Sinngehalt der einschlägigen Gesetze wird in den Köpfen der zuständigen Beamten derart deformiert, dass vom ursprünglichen Gesetzeszweck so gut wie nichts davon übrig bleibt. Was nützt der beste Rechtsstaat auf dem Papier, wenn er in die Köpfe und die Herzen der Menschen, die ihn vertreten sollen, keinen Eingang finden kann? Die historischen Erfahrungen lassen vermuten, dass für die Mentalität der Deutschen eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung ungeeignet ist.

Die Staatsanwaltschaft ist in Deutschland diejenige obere Staatsbehörde, die das Machtmonopol gegen die Bürger verwaltet. Sie ist die Herrin über Durchsuchungen, Beschlagnahmehandlungen und Verhaftungen und wird so gut wie nicht gebremst durch die eigentlich für diesen Zweck vom Gesetzgeber eingesetzte amtsrichterliche Kontrolle. Ihr zur Seite gestellt ist die Steuerfahndung als Kavallerie der Finanzbehörden, ausgestattet mit unbeschränkten finanzamtlichen und polizeilichen Rechten.

Nach den uns bekannten Fällen ist es einem Unbeteiligten schier unvorstellbar, mit welcher Rücksichtslosigkeit, Gedankenlosigkeit und Brutalität die Strafver-

**Wirtschaftsprüfung  
Steuerberatung  
Unternehmensberatung**

**DEUTSCHLAND**  
Friedinger Strasse 2 . 78224 Singen  
Postfach 146 . 78201 Singen  
fon +49.7731.99 80-0  
fax +49.7731.99 80-20  
e-mail zentrale@wengert-ag.de

**SCHWEIZ**  
Gewerbehaus . 8262 Ramsen  
fon +41.52.742 80-00  
fax +41.52.742 80-09  
**www.wengert-ag.de**

**Wengert AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft**

VORSTAND  
Dipl.-Kfm. Georg Wengert,  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater  
AUFSICHSRAT  
Anne-Marie Wengert (Vors.)  
SITZ DER GESELLSCHAFT  
Singen  
REGISTERGERICHT  
Singen HRB 886

**BANKVERBINDUNG**

**DEUTSCHLAND**  
Dresdner Bank AG Konstanz  
Konto 08 410 239 00  
BLZ 692 800 35

**SCHWEIZ**  
Schaffhauser Kantonalbank  
Zweigstelle Ramsen  
Konto 547.442-9 101

**IM VERBUND MIT**

**Wengert GmbH  
Rechtsanwalts-gesellschaft**

Friedinger Strasse 2 . 78224 Singen  
Postfach 501 . 78205 Singen  
fon +49.7731.99 80-15  
fax +49.7731.99 80-20  
e-mail info@wengert-gmbh.de  
www.wengert-gmbh.de

**Allconsult GmbH  
Unternehmensberatungsgesellschaft**

Oderstr. 35. 78244 Gottmadingen  
fon +49.7731.99 80-0  
fax +49.7731.99 80-20  
e-mail info@allconsult-gmbh.de  
www.allconsult-gmbh.de

<sup>1</sup> Die Verfasser sind Mitarbeiter der Wengert AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



**Wengert AG**

Begreifen Sie das System.

Wirtschaftsprüfung  
Steuerberatung  
Unternehmensberatung

folgungsbehörden in Deutschland vorgehen. In blindwütiger Rechtsdurchsetzung, verstärkt durch den vorseilenden Gehorsam der Amtsträger, wird der gesunde Menschenverstand ausgeschaltet. Die persönlichen Vorstellungen über Steuergerechtigkeit und die politischen Weltanschauungen der zuständigen Beamten sind der Maßstab des Handelns. Verfassungsrechtlich garantierte Grundrechte wie Menschenwürde, Schutz des Eigentums, der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, das Legalitätsprinzip usw. werden mit den Füßen getreten.

In menschenverachtender Maßlosigkeit wird der Bürger überrollt: zuerst wird geschossen, dann erst ermittelt. Wir müssen uns fragen: Quo vadis Rechtsstaat und Gewaltenteilung? Das Vorgehen der Steuerfahndungen und der Staatsanwaltschaften in diesen Fällen wird leider viel zu oft gedeckt von den zuständigen Gerichten, die ungeprüft die von der Steuerfahndung oder der Staatsanwaltschaft vorformulierten Durchsuchungsbeschlüsse und Haftbefehle im Vertrauen darauf, "es wird schon stimmen", blind unterzeichnen. Diese Vorgehensweise der Gerichte steht im klaren Widerspruch zu ihrer Aufgabe: "Die Gerichte haben die Rechte der Bürger gegenüber der Verwaltung zu schützen, ihre Grundrechte auch gegenüber dem Gesetzgeber."

Der Bürger sieht sich mit Methoden konfrontiert, die mit denjenigen eines Polizeistaates zu vergleichen sind. Wir glaubten bisher, dass unser Land in der Vergangenheit genügend Erfahrungen mit Unrechtsmethoden gesammelt und daraus gelernt hätte. Dies ist offensichtlich nicht der Fall.

Die Finanzbehörden berücksichtigen nicht, dass sie sich bereits im "Dritten Reich" als Helfer des staatlichen Verfolgungsapparats hervorgetan haben. Ein Seminar an der Universität Konstanz mit dem aktuellen Thema: "Verfolgungsnetzwerke: der Holocaust als arbeitsteiliges Verbrechen" gebar die alarmierende Erkenntnis, die in ihrer Deutlichkeit bisher noch nie offenbart wurde, dass die Kommunal- und Finanzbehörden des Reiches systematisch schon vor den Pogromen die perfektste Raub- und Vernichtungsapparatur entwickelten, die sogar die Pläne des Regimes übertraf (Neue Rundschau Konstanz vom 29.09.2000).

An den Schreibtischen der entscheidungsverantwortlichen Behörden wird mit einer einzigen Unterschrift die Vernichtung von Familien, bürgerlichen Existenzen und Lebenswerken bewusst in Kauf genommen. Die Arroganz der Macht und die menschliche Kälte, die sich in diesen Behörden breit gemacht hat, lässt einen erschauern. Das Verhalten der Steuerfahndung vermittelt den Verdacht, man habe dort gesetzlich geschützte "Narrenfreiheit", nach der man tun und lassen kann was man will. Die Herren Steuerfahnder, Staatsanwälte und Richter sind von ihrer Unangreifbarkeit und Unantastbarkeit überzeugt. Wer könnte es schon wagen, auch einmal gegen sie strafrechtlich vorzugehen? Um dieses Risiko völlig auszuschalten, ist es doch viel wirkungsvoller, den Beschuldigten gleich am Anfang mit einem Schlag für immer mundtot und wehrlos zu machen, indem man ihn erst einmal aus dem Verkehr zieht, sein Vermögen arretiert, seine Akten und Unterlagen beschlagnahmt und ihn damit jeglicher Entlastungsmöglichkeit beraubt. Man muss in den Behörden ja auch für den verursachten Schaden nicht gerade stehen und sonst muss man auch nichts befürchten. Neid und Missgunst spielen eine gewichtige Rolle. Die "Neidgenossenschaft Deutschland" lässt grüßen, Klassenkampf und Krieg gegen die Bürger um jeden Preis.



Schon Friedrich Nietzsche schrieb in „Zarathustra“: „Staat heißt das kälteste aller kalten Ungeheuer und erst dort, wo der Staat aufhört, da beginnt der Mensch“!

Allein der persönlich subjektive Anfangsverdacht eines einzigen Beamten, sei er objektiv begründet oder auch nicht, reicht aus, um bisher unbescholtene und rechtschaffene Bürger von heute auf morgen als Verbrecher zu behandeln. Sobald das Steuerstrafverfahren eingeleitet und/oder der Durchsuchungsbeschluss unterschrieben ist, ist der Betroffene rechtlos dem unkontrollierbaren und unaufhaltsamen Treiben der Horden von Ermittlungsbeamten wehrlos ausgesetzt.

Das Steuerstrafrecht hat sich zum rechtsschutzfreien Raum entwickelt, wo Exekutive und Judikative eine fiskalorientierte Einheit bilden. Durchsuchungsbeschlüsse werden oftmals auf der Basis von "konstruierten" und erfundenen Sachverhalten rechtswidrig erlangt, in der Hoffnung, daß es die "Zufallsfunde" schon richten werden. Mit Drohungen und erpresserischen Methoden werden Beschuldigte, Zeugen, Unbeteiligte und sogar zufällig Anwesende in Angst und Schrecken versetzt, um schnelle Geständnisse zu erreichen. Nur sehr wenige Steuerfahnder sind mit den Tatbestandsvoraussetzungen des § 253 StGB (Erpressung) oder § 240 StGB (Nötigung) vertraut. Auch § 355 StGB (Verletzung des Steuergeheimnisses) ist selbst altgedienten Steuerfahndern nicht ausreichend bekannt. Wegen der selbst von den Betroffenen unbestrittenen mangelhaften Ausbildung im Strafrecht kommt es sehr oft zu entsprechenden Auswüchsen. Grundsätze wie "Anspruch auf rechtliches Gehör", "Im Zweifel für den Angeklagten" und "Verhältnismäßigkeit" haben in der praktischen Wirklichkeit keine Geltung. Diese Zustände und Methoden werden auch von den Verantwortlichen in den vorgesetzten Behörden billigend in Kauf genommen. Eine wirksame Kontrolle gibt es nicht!

In dem Beschluss vom 27.05.1997 hat das Bundesverfassungsgericht zu den Anforderungen an die richterliche Durchsuchungsanordnung entschieden, dass ein Richter nur dann eine Durchsuchung anordnen darf, wenn er sich aufgrund eigenverantwortlicher Prüfung der Unterlagen und der Ermittlungen durch die Steuerfahndung überzeugt hat, dass die Maßnahme verhältnismäßig ist. Seine Anordnung hat die Grundlage der konkreten Maßnahme zu schaffen und muss Rahmen, Grenzen und Ziel der Durchsuchung definieren.

In der Praxis ist aber gerade das Gegenteil der Fall. Steuerrechtlich unerfahrene Richter sollen anhand von Ermittlungen und Beurteilungen von im Steuerrecht und im Strafrecht einseitig nur zu Lasten der Beschuldigten agierenden Steuerfahndungsbeamten äußerst komplizierte steuerliche und wirtschaftsrechtliche Sachverhalte prüfen und den für die Einleitung eines Steuerstrafverfahrens notwendigen Anfangsverdacht ableiten und entscheiden. Die gesetzlich vorgeschriebene Pflicht der Steuerfahnder, auch Sachverhalte zugunsten des Beschuldigten zu ermitteln, wird bewusst vernachlässigt. Unter solchen Verhältnissen sind auch Durchsuchungsbeschlüsse mit folgendem Wortlaut an der Tagesordnung: "In dem Ermittlungsverfahren gegen namentlich nicht bekannte Anleger wegen Verdachts der Einkommen-, Vermögen-, Umsatz- und Gewerbesteuerhinterziehung ... sowie namentlich noch unbekannt Mitarbeiter der .... wegen Verdachts der Beihilfe ... wird auf Antrag des Finanzamtes die Durchsuchung aller Grundstücke nebst aufstehenden Gebäuden angeordnet."

Ein solcher Durchsuchungsbeschluss ist Strafverfolgungswillkür in reinster Form, wenn nicht gar Rechtsbeugung im Sinne § 339 StGB. Dieser Durchsuchungsbeschluss beweist, in welchem beklagenswerten Zustand sich unsere



**Wengert AG**

Begreifen Sie das System.

Wirtschaftsprüfung  
Steuerberatung  
Unternehmensberatung

Strafverfolgungsbehörden befinden. Dahinter steckt das Fehlen jeglichen Augenmaßes in unserer Strafverfolgungs-Justiz. Die Ursachen dieser Entwicklung liegen in einer beklagenswerten Fehlentwicklung in den Staatsanwaltschaften. Der angehende Jurist wird schon im Verlaufe seines Jura-Studiums völlig einseitig dazu angehalten, jeden ihm vorgelegten Sachverhalt auf alle nur möglichen Straftatbestände zu durchforsten. Erfolgreich ist nur der, der fündig wird und dies um jeden Preis.

Ist ein Verfahren erst einmal vor Gericht, muss man als Verfahrensbeteiligter die letzte positive Illusion über unsere Justiz endgültig verlieren. In Steuerstrafsachen trifft man vor Gericht nicht etwa auf unvoreingenommene Richter, sondern auf eine geschlossene Phalanx von Richter, Staatsanwalt und Beamten der Steuerfahndung. Es kommt sehr selten vor, einem Richter zu begegnen, von dem man überzeugt sein könnte, dass er die Grundzüge der doppelten Buchführung und des Bilanzrechts beherrscht, vom Bilanzsteuerrecht ganz zu schweigen. Diese fachliche Unsicherheit und die Unerfahrenheit in wirtschaftlichen Dingen ist die Ursache dafür, dass sich die Justiz kritiklos und blauäugig eher auf die Ermittlungen und Angaben der Steuerfahndung verlässt. Dies ist leider traurige Realität in unserem "Rechtsstaat" Deutschland.

Was Amtsrichter angeht, kommt leider hinzu, dass sie sich während ihrer Ausbildung mit dem materiellen Steuerrecht überhaupt nicht und mit dem Steuerstrafrecht nur wenig befasst haben. Dies geben diese Amtsrichter selbst auch offen zu. Sicher unglaublich aber wahr ist auch die Gerichtspraxis, was die Durchsuchungsbeschlüsse und Strafbefehle angeht; sie werden von dem Richter zwar unterschrieben, von der zuständigen Straf- und Bußgeldsachenstelle aber in Reinschrift vorformuliert. Kaum ein Richter prüft unter Verstoß gegen das geltende Recht und die Pflichten eines Richters das, was ihm die Steuerfahndung oder die Straf- und Bußgeldsachenstelle vorlegt. Die Konsequenz, dass ein sehr hoher Prozentsatz der Durchsuchungsbeschlüsse und Strafbefehle damit rechtswidrig sind, interessiert aber niemanden. Einwendungen und Beschwerden des Beschuldigten, soweit er dazu psychisch, physisch und finanziell noch in der Lage ist, verschwinden ungelesen in der Akte. Ein Staat, der sich selbst nicht an seine Gesetze hält, kann in der Lebenswirklichkeit auch vom Bürger keinen Gesetzesgehorsam verlangen. Auch dies ist ein Grund für den zunehmenden Steuerbetrug und Schwarzarbeit in Deutschland.

Das Verfassungsgericht ist für den Bürger so gut wie nicht erreichbar, so dass sich der Kreis schließt: Auch Verfassungsbeschwerden bieten keinen effektiven Schutz zur Durchsetzung der eigentlich nach der Verfassung garantierten Grundrechte des Bürgers. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30.04.1997 (NJW 1997, S. 2163 ff.) lässt jedoch Hoffnung aufkommen. Es hat erfreulicherweise den bis dahin geltenden Grundsatz der "prozessualen Überholung" aufgegeben, der das Rechtsschutzbedürfnis gegen einen Durchsuchungsbeschluss sofort nach beendeter Durchsuchung wegfallen ließ. Durch die Beschwerde nach § 304 StPO können formelle und materielle Mängel des Durchsuchungsbeschlusses sowie die Vorgehensweise der Steuerfahndung bei der Durchsuchung und Beschlagnahme, vor allem hinsichtlich der beschlagnahmten Gegenstände, nunmehr auch nach Beendigung der Durchsuchung gerügt werden. Der Rechtsweg sollte dabei bis zum übergeordneten Landgericht ausgeschöpft werden. Erst dort kann man auf qualifizierte Kenntnisse im Steuerstrafrecht und vielleicht auch im materiellen Steuerrecht hoffen.

Die dazu vorgesehenen einschlägigen Gesetze dienen nicht mehr dem Schutz des Bürgers vor dem Staat, wie ursprünglich vom Gesetzgeber beabsichtigt,



**Wengert AG**

Begreifen Sie das System.

Wirtschaftsprüfung  
Steuerberatung  
Unternehmensberatung

wenn Judikative und Exekutive eine geistige Einheit bilden. Der Bürger ist der Willkür der ausufernden Bürokratie schutzlos ausgesetzt.

Im Steuerstrafverfahren entlarvt sich unser Staat in seinen geheimen aber wirklichen Prioritäten und Wertorientierungen. Es sind offensichtlich nur noch Geld und Mammon, die unser Gemeinwesen treiben. Dazu passt die richterliche Penibilität, die seinerzeit einen Peter Graf und seinen Steuerhelfer in Handschellen und Fußketten vor die Gerichtsschranken zerrt und öffentlich wie wilde Tiere vorführt, während anderorts die Gerichte nichts dabei finden, Triebtäter und Kindermörder mit behutsamer Schonung vorzeitig in die Freiheit zu entlassen! Dies ist die richterliche Verhöhnung unserer Werteordnung.

Nichts gegen die strafrechtliche Ahndung von Geld-Diebstahl, das die Steuerhinterziehung nach unserer derzeitigen Rechtsordnung nun einmal in weit überzogener Weise darstellt. Es geht aber auch um den Nachweis, dass sich Gesetz und Rechtsverfolgung mit mindestens der gleichen Sorgfalt, mit der sie den Mammon, das elende Geld, eintreiben, auch der Bestrafung solcher Taten widmen, die die Menschen und unser Gemeinwesen weitaus tiefer treffen, als jede noch so eklatante Steuerhinterziehung.

Es muss die Frage erlaubt sein: Wer schützt den Verfolgten vor den Verfolgern? Antwort: niemand! Wenn er nicht in der Lage ist, sich selbst zu helfen, ist er verloren!

Warum konnte sich die praktische Wirklichkeit im Steuerstrafverfahren so gegen die rechtsstaatlichen Grundsätze entwickeln? Folgende "menschlichen" Gründe könnten teilweise dafür maßgebend sein:

1. Die Beamten in den Strafverfolgungsabteilungen der Finanzämter, in den Staatsanwaltschaften und bei den zuständigen Gerichten sind im Steuerrecht nur unzureichend ausgebildet, müssen aber Entscheidungen treffen, denen sie oftmals fachlich aufgrund der zunehmenden Komplexität des deutschen Steuerrechts und vielfach auch menschlich und charakterlich nicht gewachsen sind.
2. Die Hierarchie in den Strafverfolgungsbehörden erlaubt es nicht, daß Beamte eigene Fehler eingestehen. Jeder Fehler ist für die Karriere eines Beamten "äußerst schädlich". Die Einstellung oder Aussetzung eines Steuerstrafverfahrens erweckt den Eindruck, der Beamte habe Fehler bei der Einleitung des Verfahrens gemacht. Die Angst für eine fehlerhafte Entscheidung eintreten zu müssen, es sind schließlich ja auch hohe Kosten zu verantworten, hindert die Beamten daran, korrigierende Entscheidungen zu Gunsten der Beschuldigten zu treffen. So wird nicht selten mit immer neuen Interpretationen oder "Erfindungen" der einmal eingenommene Standpunkt verteidigt.
3. Der alle Strafverfolgungsbehörden übergreifende Corpsgeist verhindert die Aufklärung von Fehlverhalten der zuständigen Beamten und damit auch die Durchsetzung der Wiedergutmachungsrechte der in vielen Fällen zu Unrecht Beschuldigten.
4. Die beamtenrechtlich geschützten Entscheidungsträger müssen kaum befürchten, persönliche Haftung oder eigene Vermögensverluste für fehlerhafte und schadensverursachende Entscheidungen riskieren zu müssen. Die Gerichte verweisen zwar auf das Staatshaftungsgesetz, nur wer soll diese langwierigen Prozesse bezahlen?



**Wengert AG**

Begreifen Sie das System.

5. Das deutsche Strafrecht und die Organisation der Strafverfolgung sind nicht darauf ausgerichtet, strafrechtlich relevante Vergehen der Vertreter der Strafverfolgungsbehörden wirksam zu verfolgen.

Unsere Erfahrung zeigt, dass jegliches Entgegenkommen des Beschuldigten strafrechtlich zu seinem Nachteil ausgelegt wird, da Entgegenkommen bei den Steuerfahndern als Schuldeingeständnis verstanden wird. Beim überraschenden Auftauchen der Steuerfahndung in den Privat- oder Geschäftsräumen wäre es fatal, die Nerven zu verlieren. Man muss kühlen Kopf bewahren, den Durchsuchungsbeschluss auf formelle und materielle Rechtmäßigkeit prüfen, die Ausweise der Beamten sich vorlegen und die Namen notieren lassen, alle Anwesenden, Familienangehörige oder Mitarbeiter zur Verschwiegenheit verpflichten, von der Aussageverweigerung und dem Schweigerecht Gebrauch machen. Es ist dringend zu empfehlen, gegen den Durchsuchungsbeschluss Beschwerde einzulegen, mit dem Antrag alle Akten bis zur Entscheidung der Beschwerde versiegeln zu lassen. Hier hat das Verfassungsgericht, wie oben angeführt, den Rechtsschutz erfreulicherweise etwas erweitert. Ganz wichtig ist es auch, wenn möglich, alle beschlagnahmten Unterlagen zu nummerieren (Seitenweise), zu kopieren und dabei keine Kompromisse mit den Steuerfahndern einzugehen: Nettigkeit und Höflichkeit zahlen sich in keinem Fall aus.

Wirtschaftsprüfung  
Steuerberatung  
Unternehmensberatung

Man sollte sich darüber im Klaren sein, dass die Steuerfahnder bereit sind, gnadenlos und kompromisslos ihre Pflicht zu tun und mit allen Mitteln ihre Befehle exakt auszuführen. Sie machen sich keine Gedanken mehr was sie tun, warum sie es tun oder ob sie sich überhaupt noch auf dem Boden der geltenden Gesetze bewegen: wichtig ist nur ein von einem Vorgesetzten unterschriebener "Auftrag", der sie zu ihren Aktivitäten ermächtigt, sie tun ja nur ihre Pflicht ohne jegliche persönliche Verantwortung oder Haftung. Gewissen ist dabei unzulässiger Luxus. An ihr eigenes Fehlverhalten und an ihre eigene Steuererklärung denken sie dabei nicht, Heuchelei ist ihr überragendes Schutzschild. Es lebe die Herrschaft der Lüge.

Die kritische Auseinandersetzung mit der rechtlichen Zulässigkeit ihres Tuns ist ihnen fremd, stur nach dem Grundsatz: "Befehl ist Befehl". Sie sind bereit, die Existenz, die Familie, das Vermögen, das Unternehmen, die Gesundheit und alles was der Beschuldigte hat, zu zerstören und zu vernichten, dies alles im Namen der "angeblichen" Steuergerechtigkeit. Wenn dies dem Betroffenen klar ist, weiß er, wie er sich verhalten muss, agieren ist hier besser als reagieren. Der Betroffene muss sorgfältig prüfen, wie er sich angemessen zur Wehr setzen kann. Er sollte dabei auch die strafrechtlichen Angriffsmöglichkeiten nicht unberücksichtigt lassen. Die Verfolger glauben zwar, sie seien aufgrund ihrer Stellung unangreifbar. Wenn man aber den Mut hat, an deren Fassade zu kratzen, treten auch dort bemerkenswerte Verletzlichkeiten zu tage. Bei entsprechenden Verstößen der Beamten ist Anzeige bei der Staatsanwaltschaft angebracht. Folgende Straftatbestände sind denkbar: Verletzung des Steuergeheimnisses (§ 355 StGB), Aussageerpressung (§ 343 StGB), Rechtsbeugung (§ 339 StGB), Verfolgung Unschuldiger (§ 344 StGB). Dienstaufsichtsbeschwerden kann man sich sparen, da sie so gut wie nichts bringen nach dem allgemein bekannten Prinzip: "fristlos, formlos, fruchtlos". Wenn man sich aber doch als Warnschuss vor den Bug zu einer Dienstaufsichtsbeschwerde entschließt, sollte diese nicht beim zuständigen Finanzamt, sondern beim zuständigen Finanzministerium eingereicht werden.



**Wengert AG**

Begreifen Sie das System.

Wirtschaftsprüfung  
Steuerberatung  
Unternehmensberatung

Die Einreichung einer Petition beim zuständigen Petitionsausschuss des Landtages kann zur Information der Politiker über das unkontrollierte und weitgehend rechtswidrige Treiben der Strafverfolgungsbehörden beitragen und sie vielleicht auch an ihr politisches Gewissen und ihre Verantwortung für die Fehlentwicklungen in unserem Rechtsstaat erinnern.

Wie kann dieser Zustand verändert werden? Wir sind der Meinung, dass nur durch entsprechende Gesetzesänderungen wirkungsvoller Rechtsschutz auch in das Steuerstrafverfahren Eingang finden könnte. Die Zuständigkeit muss in Steuerstrafsachen aus fachlichen Erwägungen von den Amtsgerichten auf die Finanzgerichte übertragen werden, da dort auch im materiellen Steuerrecht qualifizierte Fachleute tätig sind, denen man aufgrund ihrer Fachkompetenz noch Achtung und Respekt entgegenbringen kann. Das Ermessen bei der Entscheidung über das Vorliegen eines Anfangsverdachts muss eingeschränkt werden, klare Kriterien müssen vorgegeben werden. Die richterliche Prüfungspflicht des Anfangsverdachts und der Durchsuchungsbeschlüsse muss durch qualifizierte Fachleute bei den Gerichten sichergestellt und kontrolliert werden. Ein richterliches Vier-Augen-Prinzip könnte hilfreich sein. Willkür und persönliche Motive müssen ausgeschaltet sein. Vielleicht könnte durch solche Maßnahmen erreicht werden, dass in einer freiheitlichen Wirtschafts- und Rechtsordnung angemessener und wirksamer Rechtsschutz auch in Steuerstrafsachen gewährleistet wird.

• Hat die Steuerfahndung erst einmal eine rechtswidrige Aktion losgetreten, muss sie auch durch weitere rechtswidrige Maßnahmen in Gang gehalten werden. Ein Gewaltsyndrom entsteht, eine sich selbst verstärkende Dynamik der Gewalt, die den einzelnen fortreißt, Verantwortlichkeit untergräbt, Schuld anonymisiert. Selbst zu Unrecht Beschuldigte werden durch verfahrensmäßige Repressalien, was auch eine Art von psychischer Gewalt darstellt, solange verunsichert, bis sie verängstigt und eingeschüchtert der Einstellung gegen Zahlung eines Geldbetrages gerne zustimmen, d. h., in vielen Fällen müssen sich Unschuldige mit Geld ihre Unschuld erkaufen und das in einem "Rechtsstaat". Dies ist aber gleichzeitig ein faktisches Schuldeingeständnis für den Beschuldigten und eine Schuldfreistellung für die "Verfolger", was Schadensersatzansprüche gegen die Strafverfolgungsbehörden natürlich ausschließt. **Diese Art psychischer Folter ist oft schlimmer und quälender als körperliche Gewalt, unterliegt aber im Gegensatz zur körperlichen Gewalt unverständlicherweise keinem Straftatbestand.**

Auch die Strategie der Verfolgungsbehörden ist immer dieselbe: Die Einleitung des Steuerstrafverfahrens mit Hausdurchsuchung, Aktenbeschlagnahme und Vermögenspfändung hat in den meisten Fällen die Existenz- und Vermögensvernichtung bei den Beschuldigten zur Folge, d.h., die Betroffenen werden gefügig, haben Angst vor Widerspruch, da ja weitere Repressalien drohen. Durch die Vermögensvernichtung ist die Möglichkeit verwehrt, die Kosten für qualifizierte Rechtsanwälte, Steuerberater und langwierige Prozesse vorzuhalten. Der Rechtsschutz scheitert damit schon an der Kostenfrage. Sein Recht kann in Deutschland nur derjenige bekommen, der eine große Menge Geld hat. Geld ist damit zur tragenden Säule unseres demokratischen Rechtsstaates geworden.

Die Verantwortlichen müssen sich keine Gedanken darüber machen, welchen unermesslichen Schaden sie mit ihrer Vorgehensweise unserem Land und damit den Bürgern zufügen. Es ist sehr schwierig geworden, denjenigen, die den Karren ziehen, klar zu machen, sich noch mehr ins Zeug dafür zu legen, dass noch mehr Leistungsunwillige sich auf dem zu ziehenden Karren ausruhen können. Dass auf dem Karren der Leistungsunwilligen immer mehr Platz nehmen wol-



**Wengert AG**

Begreifen Sie das System.

Wirtschaftsprüfung  
Steuerberatung  
Unternehmensberatung

len, ist ein Naturgesetz, dagegen können wir nicht ankämpfen. Aber dass diejenigen, die auf dem Karren sitzen, den Leistungswilligen, die den Karren ziehen, Prügel zwischen die Beine werfen und dafür noch bestrafen, dass sie den Karren ziehen, dafür fehlt das Verständnis.

Es ist kein Grund ersichtlich, einem ausländischen Investor zu empfehlen, sein Geld in Deutschland unternehmerisch zu investieren. Die Rechtsunsicherheit, die umfassend unternehmerfeindliche Gesetzgebung und die Gefahr, sich strafrechtlicher Ermittlungen auszusetzen, können das Vertrauen in unser Land derzeit leider nicht rechtfertigen.

Man darf nicht damit aufhören, die Vorgehensweise der Strafverfolgungsbehörde noch viel mehr anzuprangern, als es derzeit bereits geschieht, um insgesamt in unserem Land das **notwendige Umdenken** zum gerechten Widerstand zu fördern.

Wir sollten alle berücksichtigen, dass in diesen Fällen Widerstand nicht nur unser Recht, sondern unsere Pflicht ist. Dieser Widerstand ist eine Bürgerpflicht aus der gemeinsamen Verantwortung für die Erhaltung unseres Staates Bundesrepublik Deutschland. Diese Pflicht trifft jeden, der dazu in der Lage ist, einen entsprechenden Beitrag zu leisten. Das sind insbesondere diejenigen, die aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer Tätigkeit sich entsprechend kritisch zu Wort melden können, wie Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, usw., usw.. Bürger mit Zivilcourage und Rückgrat sind hier besonders gefordert, hinter denen sich die unzufriedenen Heere der Duckmäuser und der Angepassten verstecken können. Wir dürfen unser Land von den ohne Herz und Gefühl regierenden Bürokraten und Technokraten nicht zerstören lassen. Schon Schumpeter hat erkannt, dass "die Politiker nicht die Interessen ihrer Wähler, sondern nur ihre eigenen vertreten."

Singen, den 27. Februar 2003